
Vorsitz: Schweden**1344. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 11. November 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER
INTERNATIONALEN GENFER GESPRÄCHE

Vorsitz, Sonderbeauftragter der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Südkaukasus, Vertreterin der Vereinten Nationen bei den Internationalen Genfer Gesprächen, Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1781/21), Russische Föderation (Anhang 1), Schweiz, Türkei (PC.DEL/1777/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1761/21), Norwegen (PC.DEL/1762/21), Ukraine (PC.DEL/1774/21), Georgien (PC.DEL/1770/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1775/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und

Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1780/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1778/21 OSCE+), Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1763/21)

- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden: Russische Föderation* (PC.DEL/1767/21)
- (c) *Die Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer: Armenien* (Anhang 2)
- (d) *Erster Jahrestag des Tages des Sieges (8. November) in der Republik Aserbaidschan: Aserbaidschan* (Anhang 3), *Türkei* (Anhang 4)
- (e) *Verstöße gegen die Medienfreiheit in Estland: Russische Föderation* (PC.DEL/1766/21), *Estland*
- (f) *Die Lage an der Grenze der Europäischen Union: Slowenien – Europäische Union* (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1782/21), *Polen, Norwegen* (auch im Namen Islands und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1765/21), *Vereinigtes Königreich* (auch im Namen Kanadas), *Schweiz* (auch im Namen Liechtensteins) (PC.DEL/1772/21 OSCE+), *Litauen* (Anhang 5), *Ukraine* (PC.DEL/1776/21), *Russische Föderation* (PC.DEL/1768/21), *Türkei* (PC.DEL/1779/21 OSCE+), *Belarus* (PC.DEL/1771/21 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Frist für den Abschluss der Verhandlungen über den Wortlaut der vom achtundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE anzunehmenden Dokumente, die auf den 26. November 2021 festgelegt wurde: Vorsitz*
- (b) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Moskau am 18. und 19. November 2021: Vorsitz*
- (c) *Die Lage an der Grenze zwischen Belarus und der Europäischen Union: Vorsitz*
- (d) *Informationen zum aktuellen Stand der Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Vorsitz*
- (e) *Dritte Botschafterklausur in Wien am 22. November 2021 in Wien: Vorsitz*

- (f) *Seminar zur menschlichen Dimension zum Thema „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ am 16. und 17. November 2021 in Warschau und über Videokonferenz: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Aktueller Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Generalsekretärin*
- (b) *Bevorstehender thematischer Bericht der Generalsekretärin über die Reaktion auf die Auswirkungen von Afghanistan auf die OSZE-Region: Generalsekretärin*
- (c) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Kommandeur des tadschikischen Grenzschatzes, Generaloberst R. Rahmonali, am 8. November 2021: Generalsekretärin*
- (d) *Treffen der Generalsekretärin mit der Leiterin der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina am 5. November 2021: Generalsekretärin*
- (e) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien, M. Pančeski, am 9. November 2021: Generalsekretärin*
- (f) *Treffen der Generalsekretärin mit dem amtierenden Generaldirektor der Generaldirektion Nachbarschafts- und Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Kommission, M. Popowski, am 10. November 2021: Generalsekretärin*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Vorgezogene Parlamentswahl in Portugal am 30. Januar 2022: Portugal

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 18. November 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1344. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1344, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Frau Vorsitzende,

wir freuen uns, die verehrten Kovorsitzenden der Internationalen Genfer Gespräche über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus, Botschafterin Ayşe Cihan Sultanoğlu (von den Vereinten Nationen), Botschafterin Annika Söder (von der OSZE) und Botschafter Toivo Klaar (von der Europäischen Union), willkommen zu heißen.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass es trotz der ungünstigen Voraussetzungen aufgrund der Pandemie möglich war, einen kontinuierlichen Dialog im Rahmen der Genfer Plattform aufrecht zu erhalten. Drei Runden der Gespräche haben dieses Jahr bereits stattgefunden. Ein weiteres Treffen soll Anfang Dezember in der Schweiz stattfinden und wir hoffen, dass es gehaltvoll sein wird. Nach dem Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) werden an der georgisch-südossetischen Grenze in Ergneti regelmäßig Treffen abgehalten. Der nächste Termin für die Arbeit in diesem Format wurde bereits vereinbart. Dank der Besuche der Kovorsitzenden im Südkaukasus findet regelmäßig ein „Uhrenvergleich“ zwischen den Hauptstädten statt.

Diese intensiven Kontakte bestätigen einmal mehr, dass die Genfer Gespräche als einzigartige multilaterale Plattform, die es ermöglicht, einen kontinuierlichen, direkten und umfassenden Dialog zwischen den offiziellen Vertreterinnen und Vertretern Abchasiens, Georgiens und Südossetiens aufrecht zu erhalten, wichtig und alternativlos sind. Natürlich begrüßen wir diese Tatsache und bekräftigen, dass Russland offen dafür ist, gemeinsam mit den Kovorsitzenden der Genfer Gespräche und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmern diesen Dialog zu erleichtern.

Auch wir wünschen uns Fortschritte bei den gemeinsamen Bemühungen um die wichtigsten Punkte auf der Genfer Agenda. Wir erwarten eine fundierte Erörterung über Schlüsselfragen, unter anderem der obersten Priorität – der Gewährleistung dauerhafter und verlässlicher Sicherheit für Abchasien und Südossetien. Die Lösung dieser grundlegenden Aufgabe ist untrennbar mit dem Abschluss einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt zwischen der georgischen Regierung einerseits und Suchumi und Zchinwali andererseits verbunden. Wir fordern die Kovorsitzenden auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die georgische Regierung zu überzeugen, einen

entpolitisierten, pragmatischen und die Gegebenheiten berücksichtigenden Ansatz zu verfolgen.

Wir begrüßen die Aufmerksamkeit, die die Kovorsitzenden der Frage der Aufrechterhaltung der Stabilität in den Grenzgebieten zwischen Georgien und Südossetien und zwischen Georgien und Abchasien beimessen. Dies wird nicht zuletzt, insbesondere an der Grenze zwischen Georgien und Südossetien, durch die Aktivitäten des IPRM in Ergneti erleichtert. Wir erwarten, dass er weiterhin reibungslos funktioniert. Wir sind bereit, dabei zu helfen, die Blockade der Arbeit des IPRM in Gal zu lösen.

Um das Risiko gefährlicher Zwischenfälle an den gemeinsamen Grenzen von Georgien, Abchasien und Südossetien zu minimieren, ist es wichtig, dass diese drei süd-kaukasischen Staaten möglichst rasch den Prozess der Grenzziehung und der anschließenden Demarkation in Gang setzen. Das würde helfen, Spannungen abzubauen und die Lage vor Ort berechenbarer zu machen, und es würde die Verhandlungen über andere wichtige Fragen voranbringen.

Leider können wir nicht umhin, erneut festzustellen, dass die Atmosphäre rund um die Genfer Gespräche nach wie vor durch die destruktive Strategie Georgiens vergiftet wird, Russland in den verschiedenen internationalen Foren, darunter die Vereinten Nationen und die OSZE, durch allgemeine und unbegründete Anschuldigungen aller möglichen Verfehlungen zu bezichtigen. Diesbezüglich möchten wir betonen, dass diese Taktik nicht nützlich ist und sein kann; im Gegenteil – sie untergräbt die allgemeinen Errungenschaften im Rahmen der Genfer Gespräche.

Schließlich fordern wir die georgische Regierung erneut auf, ihre fatale Gewohnheit aufzugeben, Fragen, die Abchasien und Südossetien betreffen, in internationalen Organisationen ohne die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern Suchumis und Zchinwalis zu erörtern. Genau dieses Vorgehen Georgiens verhindert, dass die Unterhändler und Unterhändlerinnen in Genf bei ihrer Arbeit auf der humanitären Schiene vorankommen.

Ferner machen wir erneut darauf aufmerksam, dass der Medwedew-Sarkozy-Plan keine „Vereinbarung über eine Waffenruhe“ vom 12. August 2008 darstellt. Ein solches Dokument hat es nie gegeben. Es gibt es nach wie vor nicht, worauf die russische Delegation in Genf die Georgierinnen und Georgier mehrfach hingewiesen hat.

In Bezug auf den Vortrag der verehrten Botschafterin Söder stellen wir fest, dass nicht alle OSZE-Teilnehmerstaaten das Konzept der sogenannten europäischen Sicherheitsordnung (*European security order*) teilen. Diese Terminologie ist nicht konsensfähig. Insbesondere die Russische Föderation lehnt einen solchen Ansatz für die allgemeine Auslegung der gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit im Verantwortungsbereich der OSZE ab. Dies muss unserer Auffassung nach bei der zukünftigen Arbeit berücksichtigt werden.

Zu guter Letzt wünschen wir den Kovorsitzenden der Genfer Gespräche viel Erfolg bei ihren Aktivitäten im Interesse der raschen Normalisierung der Beziehungen Georgiens mit Abchasien und Südossetien.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1344. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1344, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte ich den Ständigen Rat über die Lage vor Ort ein Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Waffenruheerklärung am 9. November 2020 informieren, mit der von Aserbaidshan mit direkter Unterstützung und Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützten ausländischen terroristischen Kämpferinnen und Kämpfern und Dschihadistinnen und Dschihadisten entfachte Angriffskrieg gegen Arzach beendet wurde.

Der von Aserbaidshan und seinen Verbündeten gegen die 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner von Arzach entfesselte Angriffskrieg war in Ausmaß und Intensität beispiellos. Er dauerte 44 Tage und ging mit zahlreichen eklatanten Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte einher, unter anderem mit gezielten Angriffen auf zivile Siedlungen und Infrastruktur, dem Einsatz international geächteter unterschiedslos wirkender Waffen und Brandwaffen, der unmenschlichen Behandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen sowie anderen Kriegsverbrechen, bei denen Tausende getötet und Zehntausende verwundet und vertrieben wurden. Die Tragik dieses blutigen Kriegs ist es, dass er uns der Lösung des Bergkarabach-Konflikts keinen Schritt näher gebracht hat.

Der Krieg brachte es mit sich, dass ein großer Teil des Gebiets von Arzach ethnisch gesäubert wurde, und viele Zivilisten Kriegsverbrechen und Gräueltaten zum Opfer fielen, die mit besonderer Brutalität begangen wurden. Im Laufe des vergangenen Jahres haben wir dem Ständigen Rat der OSZE viele solcher Fakten vorgelegt, die in vielen Fällen durch Video- und Fotobeweise untermauert wurden. Der Krieg war eine echte Katastrophe für die Bevölkerung von Arzach, die aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits ohne internationale Unterstützung und Hilfe auskommen musste. Insbesondere verloren 40 000 Menschen ihr Zuhause und ihren Besitz, mehr als 17 000 zivile Einrichtungen und Infrastrukturen wurden zerstört, Hunderte von Zivilisten wurden getötet oder verletzt, und was aus vielen anderen wurde, ist nach wie vor unbekannt.

Ein Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung und der Verkündung der Waffenruhe werden in Aserbaidschan immer noch mehr als hundert armenische Kriegsgefangene und Zivilpersonen gefangen gehalten, was einen Verstoß gegen alle Normen des humanitären Völkerrechts und gegen Absatz 8 der trilateralen Erklärung darstellt.

Nach dem Krieg begann Aserbaidschan auch mit der Zerstörung und Aneignung von Objekten des armenischen historischen und religiösen Erbes in den seiner Kontrolle anheimgefallenen Gebieten, mit dem Ziel, dort alle Spuren der armenischen Präsenz zu beseitigen. Berichten zufolge ist Aserbaidschan zudem bestrebt, die demografische Zusammensetzung der Region durch die Umsiedlung von Terroristinnen und Terroristen und ihren Familienangehörigen aus dem Nahen Osten und anderen Ländern radikal zu verändern.

Frau Vorsitzende,

das ganze Jahr über haben Armenien und Arzach die Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 9. November konsequent eingehalten, während Aserbaidschan nur einen Monat nach der Unterzeichnung der Erklärung zu seiner üblichen Taktik der Verletzungen und Provokationen zurückkehrte, wie dies während des gesamten Zeitraums nach der trilateralen Waffenruhevereinbarung zwischen Bergkarabach, Armenien und Aserbaidschan aus dem Jahr 1994 der Fall gewesen war.

Es sei daran erinnert, dass aserbaidchanische Streitkräfte im Dezember 2020 unter eklatanter Verletzung der trilateralen Erklärung vom 9. November die Dörfer Chtsaberd und Hin Tağer in der Region Hadrut in Arzach angriffen und besetzten, wobei mehrere armenische Soldatinnen und Soldaten getötet und Dutzende gefangen genommen wurden, von denen die meisten noch immer illegal in Aserbaidschan festgehalten werden.

Die Leiden der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, die von Aserbaidschan entgegen den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 festgehalten werden, ist nach wie vor das vordringlichste Problem. Nach einem ganzen Jahr ist es noch immer ohne Lösung.

Gleichzeitig verschweigt Aserbaidschan nach wie vor die tatsächliche Zahl der armenischen Kriegsgefangenen und setzt sie damit der Gefahr des gewaltsamen Verschwindenlassens aus. Darüber hinaus zeigen die Scheinprozesse und die Verhängung langer Haftstrafen aufgrund von Pseudoanklagen gegen Kriegsgefangene deutlich die antiarmenische Hasspolitik und Verleumdungskampagne, die in Aserbaidschan von den höchsten Ebenen abwärts geführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aserbaidschan hat das ganze Jahr über vorsätzlich und systematisch die Waffenruhe verletzt und sowohl entlang der Kontaktlinie zu Arzach als auch -nach dem illegalen Eindringen seiner bewaffneten Truppenteile in das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien am 12. Mai 2021 und ihrer seitherigen Präsenz dort- auch an der armenisch-aserbaidchanischen Grenze Provokationen verübt, die zivile und militärische Opfer gefordert und zur Eskalation der Spannungen geführt haben.

Infolge dieser Verstöße und Provokationen wurden zwei Zivilpersonen und neun Militärangehörige getötet und 37 Personen verwundet, unter ihnen neun Zivilpersonen.

Wohngebiete und Häuser in der Nähe der Kontaktlinie in Arzach oder an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan werden ständig durch Schüsse bedroht.

Nachdem Aram Tepnants, ein Bauer aus dem besetzten Dorf Mataghis, der in Anwesenheit russischer Friedenstruppen auf einem Feld in der Nähe der Stadt Martakert arbeitete, von Scharfschützen getötet wurde, gaben die aserbaidischen Behörden grünes Licht für einen weiteren Angriff auf Zivilpersonen, die in der Nähe der Straße von Stepanakert nach Schuschi im Verantwortungsbereich der russischen Friedenstruppen Bauarbeiten durchführten. Es sei darauf hingewiesen, dass die aserbaidischen Militärbehörden ordnungsgemäß über die Bauarbeiten informiert waren. Dies verhinderte jedoch nicht, dass friedliche Arbeiter von einem aserbaidischen Offizier kaltblütig und aus nächster Nähe beschossen wurden. Bei diesem Verbrechen wurde eine Zivilperson, der 22-jährige Martik Yeremyan, getötet, drei weitere wurden schwer verletzt.

Ein weiterer Fall wurde erst vor zwei Tagen aus dem armenischen Dorf Chatschik gemeldet, wo ein Bauer bei der Feldarbeit unter Beschuss geriet. Diese Angriffe auf friedliche Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregionen zielen eindeutig darauf ab, die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen, ebenso wie die wiederholten Viehdiebstähle und Brandstiftungen auf Weiden und Heuwiesen, durch die ihnen die Lebensgrundlage entzogen werden soll.

Frau Vorsitzende,

der 44-tägige Krieg und seine Folgen haben zu einer weiteren Zunahme des bereits tief verwurzelten Hasses und der Hasspropaganda gegen alles Armenische geführt, die von der politischen Führung Aserbaidschans auf höchster Ebene genährt, gefördert und gelenkt werden.

Kürzlich fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein weiteres Urteil in den Fällen von Mamikon Khojoyan, einem 77-jährigen Landwirt aus dem armenischen Dorf Verin Karmirachbyur, und Karen Petrosyan, einem Einwohner des Dorfes Chinari. Karen Petrosyan starb in aserbaidischer Gefangenschaft, Mamikon Khojoyan kurz nach seiner Rückkehr in sein Heimatland. Beide waren Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt. In seinem Urteil stellte der Gerichtshof fest, dass Baku das Recht der armenischen Gefangenen auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person verletzt habe.

Wiewohl Armenophobie in den letzten Jahrzehnten das herausragende Merkmal der politischen, kulturellen, zivilen, wirtschaftlichen und sonstigen Politik Aserbaidschans war, haben heute angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft und ihrer multilateralen Mechanismen, solche groben Verstöße gegen die Normen und Grundsätze des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts zu verhindern, abzuschrecken und zu bestrafen, die Sprache und Rhetorik des aserbaidischen Staatschefs und der staatlichen Organe und Beamtinnen und Beamten Aserbaidschans alle Normen des zivilisierten politischen Diskurses und des allgemeinen Anstands überschritten und sind in Vulgarität und Verrohung abgeglitten.

Solche Äußerungen und Auftritte erleben wir fast täglich, wie zuletzt die Erklärung des Präsidenten dieses Landes in Schuschi in Anwesenheit des türkischen Verteidigungsministers und die Erklärung des aserbajdschanischen Verteidigungsministers.

Wir halten es für unter unserer Würde, diese Erklärungen auch nur zu kommentieren. Ich rate jedoch denjenigen, die Armenien immer wieder und mit großem Nachdruck zu verschiedenen Initiativen zur Herstellung von Vertrauen auffordern, die Erklärungen der offiziellen Vertreterinnen und Vertreter Aserbaidschans aufmerksam zu lesen, um ihr Verständnis für die Lage und ihr Bewusstsein für die Aussichten auf Vertrauen zu schärfen.

Frau Vorsitzende,

während des 44-tägigen Angriffskriegs und danach hat die armenische Delegation die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten immer wieder aufgefordert, auf die groben Verstöße gegen zwei Gründungsprinzipien der Organisation, nämlich die Nichtanwendung von Gewalt und die friedliche Beilegung von Konflikten, zu reagieren und konsequent dagegen Stellung zu beziehen.

Offensichtlich sind unsere Aufrufe auf taube Ohren gestoßen, da wir wenig bis gar keine Reaktion der Amtierenden Vorsitzenden, der zuständigen OSZE-Strukturen oder der Teilnehmerstaaten feststellen konnten, die sonst so schnell reagieren und andere derartige Vorfälle im OSZE-Raum verurteilen.

Wir bedauern, dass unsere verehrte Amtierende Vorsitzende, die bei Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen in anderen Fällen wachsam ist und in der Regel rasch darauf reagiert, geschwiegen hat, als abscheuliche Verbrechen gegen die Menschen in Arzach begangen wurden, als die territoriale Integrität Armeniens verletzt und die friedliche Zivilbevölkerung angegriffen wurde, was nach wie vor der Fall ist, da nun die Androhung oder Anwendung von Gewalt und bewaffnete Aggression zur Normalität geworden sind.

Man würde natürlich auch erwarten, dass der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden für den Bergkarabach-Konflikt die Amtierende Vorsitzende auf den Ernst der Lage aufmerksam macht, aber wir gehen davon aus, dass dies nicht der Fall war, zumal der besagte Persönliche Beauftragte selbst seit mehr als einem Jahr nicht mehr in der Region war.

Angesichts dieses offensichtlichen Ausbleibens einer angemessenen Reaktion seitens der OSZE, durch das ein Umfeld völliger Straflosigkeit geschaffen wurde, kann die aserbajdschanische Delegation nun ihre anti-armenischen Narrative und Propaganda auch hier in der OSZE zu verbreiten. Wenn die Verherrlichung des Krieges mit seinen Tötungen und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit als aktuelle Frage auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist das ein Affront gegen die Werte, Konzepte und Grundsätze der Organisation und zeigt die Geringschätzung, die Aserbaidschan der OSZE und allem, wofür diese steht, entgegenbringt.

Frau Vorsitzende,

die durch die Gewaltanwendung Aserbaidschans gegen Arzach und seine Bevölkerung geschaffenen Verhältnisse können nicht die Grundlage für die Beilegung des

Bergkarabach-Konflikts bilden. Wenn Aserbaidshon behauptet, dass der Bergkarabach-Konflikt und Bergkarabach selbst als Folge des Krieges in der internationalen Öffentlichkeit nicht mehr existieren, stellt dies ebenfalls eine Verletzung der trilateralen Erklärung vom 9. November dar, in der Bergkarabach als eigenständige territoriale Einheit genannt wird.

Die Voraussetzungen für die Gewährleistung von dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in der Region können nur durch die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen vom 9. November 2020 und 11. Januar 2021 geschaffen werden, insbesondere durch die sofortige Lösung dringender humanitärer Fragen, vor allem die bedingungslose Rückführung aller Kriegsgefangenen, Geiseln und anderer festgehaltener Personen, die Klärung des Schicksals der Vermissten und die Untersuchung des gewaltsamen Verschwindenlassens sowie den Schutz des armenischen kulturellen und religiösen Erbes und die vollständige Wiederaufnahme des Prozesses zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis einer eklatanten Verletzung mehrere Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshon, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Danke.

1344. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1344, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

am 8. November beging die Republik Aserbaidschan den ersten Jahrestag des Tages des Sieges, an dem Schuscha, die kulturelle Hauptstadt Aserbaidschans, nach 28 Jahren Besetzung von unseren glorreichen Streitkräften unter der Führung des Oberbefehlshabers Präsident Ilham Aliyev befreit wurde. Dies war ein wahrhaft patriotischer Krieg, denn es war ein Kampf für die Befreiung von der Besetzung und die Wiederherstellung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Einheit meines Landes. Der Tag des Sieges wurde zu einer feierlichen Demonstration der Stärke unseres Volkes und unseres Nationalstolzes und ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Landes. Dieser Tag ist auch einen Triumph des Völkerrechts und der Gerechtigkeit.

Bekanntlich hat Armenien fast drei Jahrzehnte lang die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die als Reaktion auf die armenische Aggression gegen Aserbaidschan verabschiedet wurden, vorsätzlich missachtet, indem es sich weigerte, seine Truppen aus den Gebieten Aserbaidschans abzuziehen, und sich nicht redlich an Verhandlungen zur Lösung des Konflikts mit politischen Mitteln beteiligte. Stattdessen hat Armenien unter dem Deckmantel der Waffenruhe und des Friedensprozesses alle seine Bemühungen auf die Kolonisierung der annektierten Gebiete Aserbaidschans gerichtet, seine Rhetorik auf höchster Ebene schrittweise verschärft und wiederholt zu bewaffneten Provokationen vor Ort gegriffen.

Ein weiterer Angriff Armeniens am 27. September 2020, an dem Söldnerinnen und Söldner und ausländische terroristische Kämpferinnen und Kämpfer beteiligt waren, war eine logische Folge der Straffreiheit, die Armenien mehr als 30 Jahre lang genoss. Als Reaktion auf diesen bewaffneten Angriff führte Aserbaidschan in Ausübung seines Rechts auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkergewohnheitsrecht eine Gegenoffensive durch, die es erfolgreich beendete. Aserbaidschan machte der Aggression ein Ende, befreite seine Gebiete von der Besetzung und schützte seine Bevölkerung. In Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie zahlreichen Beschlüssen und Resolutionen anderer internationaler

Organisationen wurde die territoriale Integrität Aserbaidshans innerhalb seiner völkerrechtlich anerkannten Grenzen sichergestellt und das Recht der aserbaidshanischen Binnenvertriebenen auf Rückkehr in ihre angestammten Heimstätten wiederhergestellt.

Im Verlauf der 44-tägigen Kampfhandlungen befreiten die aserbaidshanischen Streitkräfte mehr als 300 Städte, Ortschaften und Dörfer Aserbaidshans von der Besetzung, darunter die Bezirke Füzuli, Qubadli, Jabrayil und Zangilan, die Siedlung Hadrut sowie die Stadt Schuscha.

Die trilaterale Erklärung vom 10. November 2020, die von Aserbaidshans, Armenien und der Russischen Föderation unterzeichnet wurde, hat alle militärischen Aktivitäten beendet. Armenien hat im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Erklärung seine Truppen aus den aserbaidshanischen Bezirken Kelbadschar, Ağdam und Latschin abgezogen. So wurde der Konflikt mit militärischen und politischen Mitteln gelöst, und die trilaterale Erklärung legte vereinbarte Parameter für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region fest.

Während wir in Aserbaidshans den Tag des Sieges feiern, gedenken wir voller Hochachtung und Ehrfurcht aller unserer Märtyrer, die für die gerechte Sache Aserbaidshans, seine Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität ihr Leben gelassen haben. Der Krieg im vergangenen Jahr hat 2 908 Angehörige der aserbaidshanischen Streitkräfte das Leben gekostet, sechs werden nach wie vor vermisst. Darüber hinaus führten die armenischen Streitkräfte vorsätzliche, systematische und wahllose Angriffe auf dicht besiedelte zivile Gebiete Aserbaidshans durch, die weit entfernt von der ehemaligen Kampfzone lagen. Dies stellte einen klaren und groben Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht dar und ist als Kriegsverbrechen einzustufen. Insgesamt wurden durch diese Angriffe Armeniens zwischen dem 27. September und 10. November 2020 101 aserbaidshanische Zivilpersonen, darunter 12 Kinder, getötet, 423 Zivilpersonen verwundet, fast 84 000 Menschen gezwungen, ihre Heimstätten zu verlassen, und mehr als 4 300 Privathäuser und Wohngebäude sowie 548 andere zivile Objekte wurden entweder zerstört oder beschädigt.

Mit dem Ende der Besetzung der aserbaidshanischen Gebiete wurde das ganze Ausmaß der jahrzehntelangen illegalen Aktivitäten Armeniens deutlich. Dazu gehören die großflächige Verminung, die vorsätzliche Zerstörung und Zweckentfremdung des historischen, kulturellen und religiösen Erbes Aserbaidshans, die Plünderung der natürlichen Ressourcen, die Zerstörung der Infrastruktur und andere Verstöße gegen das Völkerrecht. Auch Beweise für die zahlreichen Kriegsverbrechen Armeniens kamen ans Tageslicht. Um Armenien für seine Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zur Rechenschaft zu ziehen, reichte Aserbaidshans Staatenbeschwerden gegen Armenien beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und beim Internationalen Gerichtshof ein.

Der vaterländische Krieg leitete eine neue Ära in der Geschichte der Republik Aserbaidshans ein, schuf internationale Gerechtigkeit und veränderte die Verhältnisse in der Region. Trotz der völkerrechtlichen Verfehlungen Armeniens und trotz der verheerenden Folgen und nicht verheilten Wunden des fast drei Jahrzehnte währenden Krieges und der Besetzung bieten die Gegebenheiten nach dem Konflikt eine einzigartige Chance und reale Aussichten für die Schaffung von Frieden, die Festigung der Stabilität, die Wiederherstellung des friedlichen Zusammenlebens, die Förderung der Versöhnungsagenda und Investitionen in

die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit. Daher unterzeichneten die Staats- und Regierungsoberhäupter der drei Länder am 11. Januar 2021 eine weitere gemeinsame Erklärung, mit dem Ziel, eine Reihe praktischer Schritte zur Beseitigung von Hindernissen für die Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region einzuleiten.

Die aserbaidjanische Regierung führt Arbeiten zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau in den befreiten Gebieten durch und unternimmt konsequente Schritte, um die Rückkehr von fast einer Million vertriebener Aserbaidjanerinnen und Aserbaidjaner in Sicherheit und Würde sowie die Wiedereingliederung dieser Gebiete zu gewährleisten. Allein in diesem Jahr wurden 1,3 Milliarden US-Dollar aus dem Staatshaushalt bereitgestellt. Die Regierung ergreift auch alle erforderlichen Maßnahmen, um im Einklang mit der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 auf Dauer Frieden, Sicherheit und Wohlstand in der Region zu gewährleisten. Die Rückkehr zum normalen Leben ist in Gang, und der Frieden ist nach fast drei Jahrzehnten des Konflikts zum ersten Mal in greifbare Nähe gerückt.

Auf Dauer Frieden, Entwicklung und Fortschritt sicherzustellen, steht im Mittelpunkt der aserbaidjanischen Vision für die Zukunft der Region. In der Zeit nach dem Konflikt hat Aserbaidjan wiederholt seine Bereitschaft zur Aussöhnung und Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen Landes innerhalb seiner völkerrechtlich anerkannten Grenzen bekundet, unter anderem durch die Unterzeichnung eines auf diesen Grundsätzen beruhenden Friedensvertrags. Wir fordern Armenien dringend auf, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und diese Grundprinzipien einzuhalten, um Frieden, Sicherheit und Wohlstand in der Region zu gewährleisten.

Mit dem Ende des Konflikts wurden in der Region neue Verhältnisse geschaffen, die alle akzeptieren müssen. Armenien muss sich entscheiden zwischen regionaler Zusammenarbeit und gutnachbarlichen Beziehungen einerseits und unrechtmäßigen, unbegründeten Gebietsansprüchen gegenüber seinen Nachbarn andererseits. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich der OSZE, muss die Tatsachen nüchtern beurteilen und in dieser Hinsicht eine positive und proaktivere Rolle spielen, indem sie Armenien zu der Einsicht verhilft, dass es keine Alternative zum Frieden mit seinen Nachbarn gibt. Versuche, direkt oder indirekt den Revanchismus in Armenien zu unterstützen, müssen unterbunden werden.

In dieser Hinsicht sind Versuche, überholte Konflikt narrative und -hypothesen wiederaufleben zu lassen, inakzeptabel und kontraproduktiv und können in keiner Weise zur Konsolidierung von Frieden und Stabilität in der Region beitragen. Sie könnten hingegen das Gegenteil bewirken, indem sie ein falsches Signal aussenden und Armenien darin bestärken, an eine Alternative zur Konsolidierung des Friedens und zur Normalisierung der Beziehungen zu seinen Nachbarn zu glauben und in Armenien noch immer vorherrschende revanchistische Denkmuster am Leben zu erhalten.

Wir möchten den Ständigen Rat auf den illegalen Besuch des armenischen Verteidigungsministers am Vorabend des Jahrestags der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 im Hoheitsgebiet von Aserbaidjan aufmerksam machen, wo das russische Friedenskontingent vorübergehend stationiert ist. Dieser illegale Besuch passt gut in das Muster der auf die Destabilisierung der Lage in der Region abzielenden Provokationen Armeniens und zeigt einmal mehr, dass dieses Land seinen Verpflichtungen aus den

trilateralen Erklärungen nicht nachkommt. Der illegale Besuch zeigt auch, dass Armenien weiterhin aggressiven Separatismus und terroristische Handlungen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan fördert. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass im nach wie vor nicht umgesetzten Artikel 4 der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 der vollständige Rückzug der armenischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans vorgesehen ist, parallel zur vorübergehenden Stationierung des Friedenskontingents der Russischen Föderation.

Das aserbaidchanische Verteidigungsministerium warnte die militärische und politische Führung Armeniens, dass im Falle einer Wiederholung solcher illegalen Besuche auf aserbaidchanischem Hoheitsgebiet Maßnahmen im Einklang mit den Gesetzen der Republik Aserbaidschan ergriffen werden, die notwendig sind, um aggressiven Separatismus und terroristische Handlungen zu verhindern. Armenien sollte die Lehren aus seiner Niederlage auf dem Schlachtfeld im vergangenen Jahr ziehen und seine Provokationen einstellen.

Am 9. November unternahm die armenische Seite erneut einen Provokationsversuch im Abschnitt Latschin an der armenisch-aserbaidchanischen Grenze. So versuchten etwa 60 Angehörige der armenischen Streitkräfte auf zwei Militärlastwagen, die sich in Richtung des Garagol-Sees in der Region Latschin bewegten, die Straße zwischen den Stellungen der aserbaidchanischen Streitkräfte in diesem Grenzabschnitt zu blockieren.

Die in diese Richtung dislozierten aserbaidchanischen Truppenteile ergriffen umgehend Gegenmaßnahmen, in deren Folge die armenischen Soldatinnen und Soldaten eingekesselt wurden. Auf Ersuchen der russischen Seite erlaubte die aserbaidchanische Seite die Rückkehr der armenischen Soldatinnen und Soldaten. Das aserbaidchanische Verteidigungsministerium warnte, dass es härtere Maßnahmen ergreifen werde, wenn derartige Provokationen fortgesetzt würden.

Armenien muss sich endlich mit der Tatsache abfinden, dass der Konflikt gelöst ist, und seine Ressourcen auf die Umsetzung der trilateralen Erklärungen nach Treu und Glauben ausrichten, um Frieden und Stabilität in der Region zu festigen, anstatt mit solchen unverantwortlichen Provokationen zu versuchen, die Aussichten auf Frieden und Sicherheit zu sabotieren.

Aserbaidschan hat durch die Abwehr der armenischen Aggression und die Befreiung seiner Gebiete von der Besetzung bewiesen, dass es seine Souveränität und territoriale Integrität innerhalb seiner völkerrechtlich anerkannten Grenzen mit aller Entschiedenheit schützen wird. Armenien trägt die volle Verantwortung für die Verschärfung der Lage. Aserbaidschan behält sich das Recht vor, auf die armenischen Provokationen angemessen zu reagieren und seine Souveränität und territoriale Integrität mit allen verfügbaren Mitteln zu schützen.

Wir bekräftigen, dass es für Armenien unbedingt erforderlich ist, die neuen Realitäten nüchtern zu bewerten, sich nicht auf Fehleinschätzungen oder falsche Erwartungen zu stützen und seine Provokationen einzustellen, die den mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärungen geschaffenen prekären Frieden in der Region gefährden; sie hätten verheerende Folgen für Armenien. Stattdessen sollte Armenien auf das konstruktive Angebot Aserbaidschans eingehen und die historische Chance ergreifen, seine Beziehungen zu den

Nachbarländern zu normalisieren, was dem Land und der gesamten Region immense Möglichkeiten eröffnen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1344. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1344, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich danke meinem verehrten aserbaidsschanischen Kollegen dafür, diese aktuelle Frage zur Sprache gebracht zu haben.

Aserbaidsschan ist ein Land, mit dem die Türkei tief verwurzelte freundschaftliche Bande und brüderliche Beziehungen verbinden. Wir beglückwünschen Aserbaidsschan zu seinem Tag des Sieges. Wir möchten Aserbaidsschan noch einmal unser Beileid zu den Soldatinnen und Soldaten und den Zivilpersonen, die ihr Leben verloren haben, aussprechen.

Aserbaidsschan hat der Besetzung ein Ende gemacht, die verhindert hat, dass die Region ihr eigentliches Potenzial verwirklichen kann. Die Voraussetzungen sind heute günstiger denn je, um für einen dauerhaften Frieden zu sorgen und auf dem Weg zur lang erwarteten Normalisierung voranzukommen. Zu diesem Zweck sollten Maßnahmen ergriffen werden, die der neuen Lage in der Region Rechnung tragen. Wir sind davon überzeugt, dass dieser erfolgversprechende Prozess wesentlich zuverlässiger vonstattengehen wird, wenn Aserbaidsschan und Armenien ihre Vereinbarung über die Waffenruhe mit einem umfassenden und visionären Friedensabkommen vollenden.

Die OSZE einschließlich der Minsk-Gruppe und die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten ihrerseits die Umsetzung der beiden trilateralen Erklärungen unterstützen, die von den Staats- und Regierungschefs Aserbaidsschans, Armeniens und der Russischen Föderation unterzeichnet wurden. Sie sollten zur Aussöhnung und zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Aserbaidsschan und Armenien beitragen.

Wir müssen Frieden und Stabilität dauerhaft sichern und die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und regionale Zusammenarbeit schaffen. Regionale Eigenverantwortung ist dabei entscheidend. Durch neue Verkehrsverbindungen werden für alle Länder der Region wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen werden. Alle Länder werden davon profitieren.

Aserbaidshon hat wichtige Schritte in den Bereichen Wiederherstellung und Wiederaufbau unternommen. Die Türkei wird Aserbaidshon bei diesen Bemühungen weiterhin unterstützen.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidshons an, dass auch die restlichen Karten verminter Gebiete freigegeben werden und der Verbleib von fast 4 000 vermissten Aserbaidshonerinnen und Aserbaidshanern geklärt wird.

Wir glauben, dass unserer Region eine glänzende Zukunft winken kann. Die Türkei ist bereit, mit allen Parteien zusammenzuarbeiten, die diese historische Chance nutzen wollen. Die Türkei wird jedem positiven Schritt zur Schaffung eines dauerhaften Friedens einen ebensolchen nachsetzen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1344. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1344, Punkt 2 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LITAUENS**

Frau Vorsitzende,

Litauen dankt der Delegation der Europäischen Union (EU) dafür, dass sie diese aktuelle Frage eingebracht hat. Wir schließen uns der soeben abgegebenen Erklärung der EU an. Angesichts der Bedeutung, die dieses Thema für mein Land hat, möchte ich jedoch auch im Namen meines Landes einige Bemerkungen hinzufügen.

Zunächst möchte ich die uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität Litauens mit unserem Nachbarland Polen zum Ausdruck bringen, das heute seinen Unabhängigkeitstag begeht. *Życzymy pięknego Święta Niepodległości, Polsko.* Herzlichen Glückwunsch, Polen!

Um es klar zu sagen: Die derzeitige Situation an der Grenze der EU zu Belarus ist eine direkte Folge der Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten durch das derzeitige belarussische Regime. Daher liegt die Verantwortung für die irreguläre Migration und ihre Folgen beim belarussischen Regime.

Es ist beklagenswert, dass unschuldige Menschen – Männer, Frauen, Kinder und ältere Menschen – auf zynische Weise als Waffe für politische Zwecke gegen unsere Länder und die gesamte EU eingesetzt werden, um sich für unsere prinzipientreue Haltung gegen die beispiellosen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Grundfreiheiten in Belarus vor und nach der gefälschten Präsidentenwahl im vergangenen Jahr zu rächen.

Wir verurteilen das belarussische Regime aufs Schärfste dafür, dass es vorsätzlich Menschen zur Überquerung der Grenze zwischen der EU und Belarus drängt und sie damit in Lebensgefahr bringt.

Es ist höchste Zeit, dass Belarus seinen Standpunkt überdenkt und aufhört, seine internationalen Verpflichtungen zu verletzen. In der Zwischenzeit muss internationalen humanitären Organisationen unverzüglich Zugang zum belarussischen Hoheitsgebiet gewährt werden, damit sie den Notleidenden dringend humanitäre Hilfe leisten können.

Alle Menschen, die an die Grenze der EU gelockt wurden, müssen in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.

Wir danken unseren europäischen Partnern und transatlantischen Verbündeten für ihre Solidarität und Unterstützung, die die Regierung Litauens und das litauische Volk sehr zu schätzen wissen.

Wir möchten auch andere OSZE-Teilnehmerstaaten ermutigen, die Schleppersysteme, derer sich Belarus bedient, zu untersuchen und dringend Maßnahmen zu ergreifen, um Personen oder juristische Personen, die an diesen Machenschaften beteiligt sind, zu belangen. Dieser vorsätzlichen Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten muss Einhalt geboten werden.

Abschließend fordern wir Belarus auf, endlich seinen internationalen Prinzipien und Verpflichtungen nachzukommen, einschließlich der im Rahmen der OSZE eingegangenen, und diese umzusetzen.

Danke. Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.